

## Stadt Güglingen

Tagesordnungspunkt Nr. 1  
Vorlage Nr. 151/2018  
Sitzung des Gemeinderats  
am 20. November 2018  
-öffentlich-

### Freibad der Stadt Güglingen

- a) Resümee
- b) Personal an der Freibadkasse / Neubeschaffung eines Kassenautomaten

#### Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Vom Bericht über die vergangene Badesaison wird Kenntnis genommen.
- b) Ab dem Jahr 2019 werden die Öffnungszeiten im Freibad wie folgt geändert:  
Mai und September 9.00-20.00 Uhr (Einlass u. Kassenöffnung bis 19.30 Uhr)  
Juni, Juli, August 8.00-20.00 Uhr (Einlass u. Kassenöffnung bis 19.30 Uhr)  
Frühbadetag Donnerstag ab 7.00 Uhr  
Die in der Vorlage als Möglichkeit drei dargestellte Variante, abdecken der Tageskasse über Personal und einer „abgespeckten“ Kassenautomatenversion wird umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### Themeninhalt:

- a) Resümee

Die Stadtwerke Bretten haben die Betriebsführung des Freibades ab dem Jahr 2017 übernommen. Von Seiten der Stadtwerke wird das Personal gestellt sowie alle weiteren Arbeiten in Zusammenhang mit dem Bad übernommen. Die Zusammenarbeit läuft aus Sicht der Stadtverwaltung sehr gut. Nachdem nun zwei komplette Badesaisonen (2017/2018) vorüber sind, soll ein Resümee gezogen werden. Dem Gemeinderat wurde vor der Übernahme durch die Stadtwerke Bretten im Jahr 2016 mitgeteilt, dass voraussichtlich Kosten für den Betrieb des Bades in Höhe von 596.500,- € im Jahr 2017 anfallen werden (darin enthalten sind die Kosten für die Betriebsführung durch die Stadtwerke Bretten, sowie die Kosten, welche bei

der Stadt Güglingen verbleiben). Nach Abschluss und Abrechnung des Jahres 2017 sind tatsächlich Kosten in Höhe von 194.096,- € bei den Stadtwerken Bretten entstanden. Bei der Stadt selbst sind Kosten in Höhe von 327.082 € angefallen. Insgesamt somit Kosten in Höhe von 521.178 € für den Betrieb des Bades. Im Jahr 2018 werden pro Monat Abschläge in Höhe von 17.000,- € (hochgerechnet 204.000,- € im Jahr) an die Stadtwerke Bretten gezahlt. Welche Kosten tatsächlich angefallen sind, kann erst nach der Abrechnung Anfang 2019 ermittelt werden, da auch noch die Kosten, welche bei der Stadt selbst anfallen hinzugezählt werden müssen. Die Kosten im Jahr 2017 und voraussichtlich auch 2018 liegen auf jeden Fall unter den im Jahr 2016 angenommenen Kosten. Dies liegt auch daran, dass keine Erfahrungen mit vergleichbaren Bädern vorlagen. Rückblickend war es daher die richtige Entscheidung die Betriebsführung abzugeben. Herr Poppeck, Betriebsleiter, wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat berichten sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

#### b) Personal an der Freibadkasse

Der Zutritt zum Freibad ist über einen Kassenautomaten aus dem Jahr 1998 möglich. Die Software wurde im Jahr 2010 modernisiert. An diesem wird eine Eintrittskarte gelöst, dann gibt das Drehkreuz den Zugang frei. Ebenso ist der Zugang mit Dauerkarten über das Drehkreuz möglich. Schon von Beginn des Neubaus des Freibades an, war zusätzlich die Kasse besetzt, bzw. wurde die Kasse von den Bademeistern übernommen. Durch das Drehkreuz ist unter anderem kein Zugang mit Kinderwägen möglich, diese müssen daher den Eingang am Kassenhäuschen benutzen. Außerdem ist es in Stoßzeiten nicht möglich, nur mit dem Kassenautomaten zu arbeiten, da sich dann lange Schlangen bilden.

In den letzten Jahren wurde die Freibadkasse mit mehreren geringfügig beschäftigten Mitarbeitern besetzt. Teilweise half auch der Azubi zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freibad aus. Eine Mitarbeit an der Kasse durch die Fachangestellten für Bäderbetriebe ist aus haftungsrechtlicher Sicht nicht möglich. Diese müssen immer die Aufsicht über das Becken haben und dürfen daher nicht zu solchen Diensten herangezogen werden.

In den letzten drei Jahren wurde es immer schwieriger Personen zu finden, die bereit waren an der Freibadkasse auszuhelfen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen wurden die Mitarbeiter bei Bedarf von den Bademeistern angerufen und mussten dann zum Freibad kommen, gezahlt wurde dann lediglich die Zeit, in der sie tatsächlich gearbeitet haben. Die Mitarbeiter mussten sich aber die gesamte Zeit über bereithalten. Oftmals hatten die Mitarbeiter keine Zeit oder waren nicht zuverlässig. Daher wurde vor zwei Jahren beschlossen, dass egal, ob ein Einsatz erforderlich ist oder nicht, die Mitarbeiter für jeden Tag, an dem sie sich bereithalten für zwei Stunden gezahlt werden. Ist die tatsächliche Anwesenheit höher, werden diese Stunden bezahlt.

Es konnten glücklicherweise zwei zuverlässige Mitarbeiter gefunden werden, welche bereits seit mehreren Jahren diese Arbeiten übernehmen und auch die Einteilung der Mitarbeiter untereinander regeln.

Allerdings besteht bei den geringfügig beschäftigten Mitarbeitern keinerlei Verbindlichkeit was die Aufgaben betrifft. Dies bedeutet, die Mitarbeiter können theoretisch von heute auf morgen die Arbeit beenden. Des Weiteren ist kein direkter Ansprechpartner für die Verwaltung vorhanden, welcher auch die Verantwortung

übernimmt. Würde die Mitarbeiterin, die im Moment die Schichtorganisation übernimmt, die Arbeit beenden, so könnte der Betrieb des Freibades nicht aufrechterhalten werden.

Mitten in der Saison 2018 kam dazu, dass der Kassenautomat irreparabel kaputt ging. Die Saison wurde dann komplett mit Kassenpersonal abgedeckt. Es stellt sich nun die Frage, wie ab der kommenden Saison verfahren wird.

Hierzu gibt es mehrere Alternativen:

- Neubeschaffung eines Kassenautomaten und Abdecken der Stoßzeiten mit zusätzlichem Personal (geringfügig beschäftigt)
- Neubeschaffung eines Kassenautomaten und Abdecken der Stoßzeiten mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal
- Abdecken der kompletten Öffnungszeiten über Personal und ein Eingangskontrollterminal („abgespeckter“ Kassenautomat)
- Vergabe an den Kioskpächter (dies wurde aufgrund der örtlichen Lage der Kasse und des Kiosk nicht weiter verfolgt)

Die Verwaltung hat sich auch bei anderen Bädern ähnlicher Größe erkundigt, wie diese den Zutritt geregelt haben. In Nordheim stellt der Kioskpächter auch das Kassenpersonal. Dies ist möglich, da sich der Kiosk im selben Gebäude befindet. In Gemmingen ist die Kasse von 8.00 bis 19.30 Uhr besetzt. Es ist kein Automat vorhanden. Zwei festangestellte und drei geringfügig angestellte Mitarbeiter decken die komplette Zeit ab. In Ilfeld ist ebenfalls kein Automat vorhanden, auch hier sind die gesamten Öffnungszeiten mit zwei festangestellten und einem geringfügigen Mitarbeiter abgedeckt. Die Zeiten sind ebenfalls von 8.00 bis 19.30 Uhr.

Das Bad hat wie folgt geöffnet:

Mai und September 9.00 bis 20.00 Uhr,

Juni bis August 8.30 bis 21.00 Uhr,

Frühbadetag Juni und August, Dienstag und Donnerstag ab 7 Uhr.

Beim Einsatz des Kassenpersonals müssen die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden. Bei den derzeitigen Öffnungszeiten des Freibades in Güglingen ist daher jedoch eine komplette Abdeckung mit zwei Mitarbeitern nicht möglich.

Die Öffnungszeiten überschreiten von Juni bis August 11,5 Stunden. Laut Arbeitszeitgesetz darf man 6 Stunden am Stück ohne Pause arbeiten.

Die anderen Bäder haben es so geregelt, dass jeder der Mitarbeiter 6 Stunden anwesend ist, von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 13.30 bis 19.30 Uhr. Die halbe Stunde, in welcher sich die Schichten überschneiden wird als Übergabe genutzt.

Aufgrund der Öffnungszeiten von Juni bis August von 12,5 Stunden pro Tag ist ein solches Modell nicht möglich.

Die Frühbadetage werden in der Regel dann zusätzlich mit den geringfügigen Mitarbeitern abgedeckt.

Dies wurde von Seiten der Verwaltung zum Anlass genommen generell über die Öffnungszeiten nachzudenken. Nicht nur beim Kassenpersonal stellt dies ein Problem dar, auch bei den Personen, welche die Beckenaufsicht übernehmen.

Es wurde ausgewertet, wie viele Besucher die Randzeiten überhaupt in Anspruch nehmen. Von insgesamt 41.805 Besuchern in der letzten Saison, haben nur 1.275

Besucher, also etwa 3% die beiden Frühbadetage in Anspruch genommen. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, ab der Saison 2019 lediglich noch einen Frühbadetag anzubieten. Die Auswertungen haben gezeigt, dass der Donnerstag geringfügig mehr angenommen wird. In der Badesaison 2018 kamen Dienstags insgesamt 128 Personen und am Donnerstag insgesamt 136 Personen zwischen 7 und 8 Uhr ins Freibad. Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, den Donnerstag beizubehalten.

Des Weiteren sind die Öffnungszeiten in den Abendstunden sehr lange. Schließt das Bad erst um 21.00 Uhr, müssen die Fachangestellten danach noch Nacharbeiten von 1 bis 2 Stunden erledigen und können das Bad erst in der Nacht verlassen. Dies ist vor allem dadurch ein Problem, dass Ruhezeiten eingehalten werden müssen.

Die Besucherzahlen in den Monaten Juni, Juli, August zwischen 20.00 und 21.00 Uhr sind sehr gering. Im Durchschnitt kommen pro Tag drei Personen.

Es wird daher vorgeschlagen die Öffnungszeiten auch in den Monaten Juni/Juli/August bis 20.00 Uhr zu öffnen. Die Kasse würde jeweils eine halbe Stunde vor Badeschluss schließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Öffnungszeiten ab der kommenden Saison 2019 wie folgt festzulegen:

- Mai und September 9.00-20.00 Uhr (Einlass u. Kassenöffnung bis 19.00 Uhr)
- Juni, Juli, August 8.00-20.00 Uhr (Einlass u. Kassenöffnung bis 19.00 Uhr)
- Frühbadetag Donnerstag ab 7.00 Uhr

Für die Neubeschaffung des Kassensautomaten wurde bei der Firma Gantner ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf 42.610,15 € inkl. MwSt. Das Angebot für den „abgespeckten“ Kassensautomaten beläuft sich laut Angebot der Firma Gantner auf 23.963,80 €

In den Jahren 2017 wurden insgesamt 10.569,45 € an Lohn und Arbeitgeberanteilen für das Kassenpersonal ausgegeben, im Jahr 2018 waren es rund 14.400 €

Pauschal wurde hochgerechnet, welche Kosten anfallen würden bei der Einstellung von festangestelltem Personal und geringfügigem Personal.

Möglichkeit 1 ist die Neubeschaffung eines Kassensautomaten und das Abdecken der Stoßzeiten mit zusätzlichem Personal (geringfügig beschäftigt)

Hier würden einmalig die o.g. Kosten für die Neubeschaffung des Kassensautomaten anfallen. Außerdem dann jährlich nicht näher bezifferbare Kosten für evtl. Wartung und Reparatur. Des Weiteren Kosten für das Personal in den Stoßzeiten. Hier wird von 10.00 bis 17.00 Uhr, also von 7 Stunden täglich ausgegangen. Es kann nicht genau vorhergesehen werden, wie das Wetter wird und wie viele Stunden tatsächlich gearbeitet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Stunden ungefähr im gleichen Rahmen wie in den letzten Jahren bewegen. Allerdings werden die Kräfte nach Mindestlohn gezahlt. Dieser erhöht sich ab 01.01.2019 auf 9,19 € und ab 01.01.2020 auf 9,35 €. Daher wird der Betrag sicherlich etwas ansteigen. Wir gehen von bis zu 15.000,- € aus.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich hier jedoch das Problem, dass – wie oben bereits benannt – kein direkter Ansprechpartner und keine Verbindlichkeit vorhanden ist. Daher würde die Verwaltung gerne von der Möglichkeit lediglich mit geringfügigen Kräften zu arbeiten Abstand nehmen und mindestens eine, besser zwei Festangestellte bevorzugen. Bei lediglich geringfügigen Kräften tritt bzw. trat auch

immer das Problem auf, dass diese nur eine begrenzte Stundenanzahl im Monat arbeiten dürfen. Wenn dann eine andere Kraft durch Krankheit oder Urlaub ausfällt, ist es kaum möglich die Stunden aufzufangen.

Voraussichtlich fallen im ersten Jahr mit der Neubeschaffung des Kassenautomaten 60.000,- € an. In den Folgejahren wird von ca. 30.000,- € pro Saison ausgegangen (inkl. 10.000,- € Wartung und Reparatur des Kassenautomaten).

Möglichkeit 2 ist die Neubeschaffung eines Kassenautomaten und das Abdecken der Stoßzeiten mit sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal. Die Kosten für die Anschaffung des Automaten fallen wie oben beschrieben an. Das sozialversicherungspflichtige Personal wäre täglich 7 Stunden (von 10.00 bis 17.00 Uhr) im Einsatz. Mit Übergabe etc. sind von etwa 4 Stunden pro Tag auszugehen. Dies könnte mit zwei 50%-Kräften abgedeckt werden. Diese würden nach EG 1 Stufe 2 bezahlt werden und rund 914,- € pro Monat verdienen. Zzgl. Arbeitgeberanteil in Höhe von 30% fallen dann pro Person 1.189,- € an. Bei zwei Mitarbeitern 2.378,- € pro Monat, rund 12.000,- € über die gesamte Badesaison. Zusätzlich sind zum Abdecken der Wochenenden und evtl. Fehlzeiten (durch Krankheit) noch geringfügige Mitarbeiter notwendig. Wie viele Stunden hier anfallen werden kann jedoch nicht genau beziffert werden. Es wird von 22 Wochenenden zu je 7 Stunden pro Tag, also insgesamt 308 Stunden, ausgegangen. Dies wären noch zusätzlich Kosten für die geringfügig beschäftigten Mitarbeitern von 3.700,- € bis 4.000,- €.

Voraussichtlich fallen im ersten Jahr Kosten in Höhe von ca. 59.000,- € an. In den Folgejahren wird von Kosten in Höhe von 26.000,- € ausgegangen (inkl. 10.000,- € Wartung und Reparatur des Kassenautomaten).

Möglichkeit 3 ist das komplette Abdecken der Öffnungszeiten bzw. Tageskasse über Personal ohne einen „richtigen“ Kassenautomaten, sondern mit einem „abgespeckten“ Kassenautomat – ein Eingangskontrollterminal. Ganz auf ein Terminal kann nicht verzichtet werden. Dieses wird für die Registrierung der Jahreskarten benötigt. Außerdem würde eine Überprüfung der Jahreskarten durch das Kassenpersonal in den Stoßzeiten zulange dauern. Für das Eingangskontrollterminal in der kleineren Version fallen Kosten in Höhe von 23.400,- € laut Angebot der Firma Gantner an. Zusätzlich sind am Drehtor Umbauarbeiten notwendig, welche auf circa 5.000,- € geschätzt werden. Mit Personal müssten dann die gesamten Öffnungszeiten von 8.00 bis 19.30 Uhr bzw. von 9.00 bis 19.30 Uhr abgedeckt werden. Die Frühbadetage müssten dann über zusätzliches geringfügiges Personal abgedeckt werden. Ebenso wäre eine Unterstützung am Wochenende durch geringfügig beschäftigtes Personal erforderlich. Täglich müssten somit 10 bzw. 11 Stunden abgedeckt werden. Um diese Zeiten abdecken zu können müssten die beiden Kräfte mindestens 70% beschäftigt werden. Diese würden nach EG 1 Stufe 2 bezahlt werden und rund 1.300,- € pro Monat verdienen. Zzgl. Arbeitgeberanteil in Höhe von 30% fallen dann pro Person 1.690,- € an. Bei zwei Mitarbeitern 3.380,- € pro Monat, rund 17.000,- € über die gesamte Badesaison. Zusätzlich sind zum Abdecken der Wochenenden und evtl. Fehlzeiten (durch Krankheit) noch geringfügige Mitarbeiter notwendig. Wie viele Stunden hier anfallen werden kann jedoch nicht genau beziffert werden. Es wird von 22 Wochenenden zu je 7 Stunden pro Tag, also insgesamt 308 Stunden, ausgegangen. Dies wären noch zusätzlich Kosten für die geringfügig beschäftigten Mitarbeitern von 3.700,- € bis 4.000,- €.

Voraussichtlich fallen im ersten Jahr Kosten in Höhe von ca. 44.900,- € an. In den Folgejahren wird von Kosten in Höhe von 31.000,- € ausgegangen (inkl. 10.000,- € Wartung und Reparatur des Kassenautomaten).

Bei den Berechnungen wurde immer vom derzeitigen Lohn ausgegangen. Die Kosten können sich durch Lohnsteigerungen ändern.

Die Verwaltung spricht sich für Möglichkeit 3 aus.

Kenngott/Koch 06.11.2018